ÖSTERRREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2025

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind:
 1.1.1 Alle Reiter (ab 19 Jahren, Stichtag gem. § 12 Z.2 ÖTO: 31.12.2025), die die österreichische Staatsburgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.
- 1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.
- 1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.3 Jugendliche und Junioren sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerb

- 2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI3*-S V115 cm.
- Sollten Reiter*innen in höheren als in der angegebenen Klasse starten (wenn vorhanden), wird deren Ergebnis 1:1 in der Meisterschaftswertung ebenfalls gewertet. Eine Wertung in einer unteren Klasse als der angegebenen, ist ausgeschlossen.
- 2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.
- 2.3 Die Startreihenfolge wird gelost. Im letzten Teilbewerb wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus den ersten beiden Teilbewerben gestartet.

Qualifikation

- 3.1 Es muss eine Startberechtigung gemäß FEI bzw. ÖTO für die entsprechende Klasse vorliegen.
- Darüber hinaus muss neben grundsätzlichen Startberechtigung zumindest ein FEI-MER in 2* oder höher im Meisterschaftsjahr erbracht werden.

4.Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters

- 4.1 Als österreichischer Staatsmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. §§ 300 ff ÖTO als Erster zu platzieren ist.
- 4.2. Die Meisterschaft wird nur ab einem Starterfeld von mindestens drei Reitern ausgetragen.

6. Ehrenpreise

- 6.1 Der Österreichische Staatsmeister erhält die Meisterschaftsmedaille der BSO und eine Meisterschaftsschärpe des OEPS.
- 6.2 Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsplaketten des OEPS